

Ausschussvorlage LUA 21/3 – Teil 2
öffentlich vom 11.02.2025

Schriftliche Anhörung
zu Gesetzentwurf Drucks. 21/1099

Stellungnahmen von Anzuhörenden



Hessischer Landkreistag

Hessischer Landkreistag · Frankfurter Str. 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Ausschuss für Wirtschaft und Umwelt
Frau Ausschussgeschäftsführerin
Svetlana Franz
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06- 15

Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-99

e-mail-Zentrale: info@hlt.de
e-mail-direkt: wobbe@hlt.de
www.HLT.de

Datum: 03.02.2025

Az. : Wo/105.3

Gesetzentwurf der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Hessisches Klimagesetz - HKlimaG), LT-Drs. 21/1099

Ihre E-Mail vom 17.12.2024, Az. P 2.10
Stellungnahme des Hessischen Landkreistages

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrte Frau Franz,

wir bedanken uns für ihr o.g. Schreiben, mit dem Sie uns den Entwurf der FDP-Fraktion für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Hessisches Klimagesetz - HKlimaG) zur Stellungnahme zugeleitet haben.

Auf der Grundlage einer Befragung seiner Mitglieder erklärt sich der Hessische Landkreistag hierzu wie folgt:

Gegenwärtig hat uns die Mehrzahl der Hessischen Landkreise mitgeteilt, dass gegen den Entwurf keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Allerdings hat uns seitens eines Landkreises auch der folgende Hinweis erreicht. Wir übersenden Ihnen diesen der Vollständigkeit halber als Beitrag zur weiteren Diskussion, weisen aber darauf hin, dass es sich zunächst um eine Einzelbewertung, nicht aber um eine abgestimmte Auffassung des Hessischen Landkreistages in seiner Gesamtheit handelt.

Der Landkreis schreibt:

„Bezüglich Abschnitt A des Gesetzentwurfs der FDP-Fraktion vom 13.09.2024 ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem wissenschaftlichen Klimabeirat der Hessischen Landesregierung um ein Gremium aus ehrenamtlich arbeitenden Mitgliedern handelt. Nach § 6 (4) des HKlimaG nimmt der wissenschaftliche

Klimabeirat eine beratende Funktion gegenüber der Landesregierung ein. Eine ausführliche Auskunft der Öffentlichkeit über die Arbeit des Klimarates durch diesen ist somit nicht vorgesehen. Dennoch besteht für jedermann die Möglichkeit, sich mittels Veröffentlichungen des Beirates in Form von Pressemitteilungen zu aktuellen klimarelevanten Themen zu informieren.

Es ist daher darauf hinzuweisen, dass die Grundlage einer jeden politischen Entscheidung fundiertes Wissen über die entsprechende Thematik ist. Ein Absehen von einer solchen Grundlage bedeutet einen großen Rückschritt in der Klimapolitik. Somit sollte auf eine wissenschaftlich basierte Beratung zum Thema Klimaschutz und Klimaanpassung nicht verzichtet werden.“

Abschließend bitten wir zu beachten, dass aufgrund der Fristsetzung keine Befassung unseres zuständigen Verbandsgremiums mit dem aktuellen Gesetzentwurf möglich war. Die vorstehende Stellungnahme wird deshalb unter dem ausdrücklichen Vorbehalt einer möglicherweise anderslautenden Positionierung unserer Verbandsgremien abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Lorenz Wobbe
Referatsleiter